

Kritik an der vorgesehenen Reduktion der Förderungshöhe

Neufassung des Gesetzes über die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft - erste Lesung vorgenommen

Mit der Neuauflage des Gesetzes über die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft will die Regierung die Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft verbessern. Alle Betriebe, nicht nur die Rindviehhalter, sollen Subventionen erhalten. Zudem soll die Begrenzung der Betriebsgrösse aufgehoben werden. Gestern wurde im Landtag die erste Lesung des Gesetzes vorgenommen. Die Landtagsabgeordneten Alois Beck und Elmar Kindle (beide FBPL) kritisierten die vorgesehene Reduktion der Förderungshöhe von rund 17 Prozent.

Adi Lippuner

Was im Bericht und Antrag zur Neufassung des Gesetzes sehr positiv tönt, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, indem alle Bereiche dieselbe Förderung beanspruchen können, erweist sich auf den zweiten Blick als Sparmassnahme. So erklärte sich der Abgeordnete Alois Beck (FBPL) in seinem Eintretensreferat mit den Grundzügen des Gesetzesentwurfs mehrheitlich einverstanden.

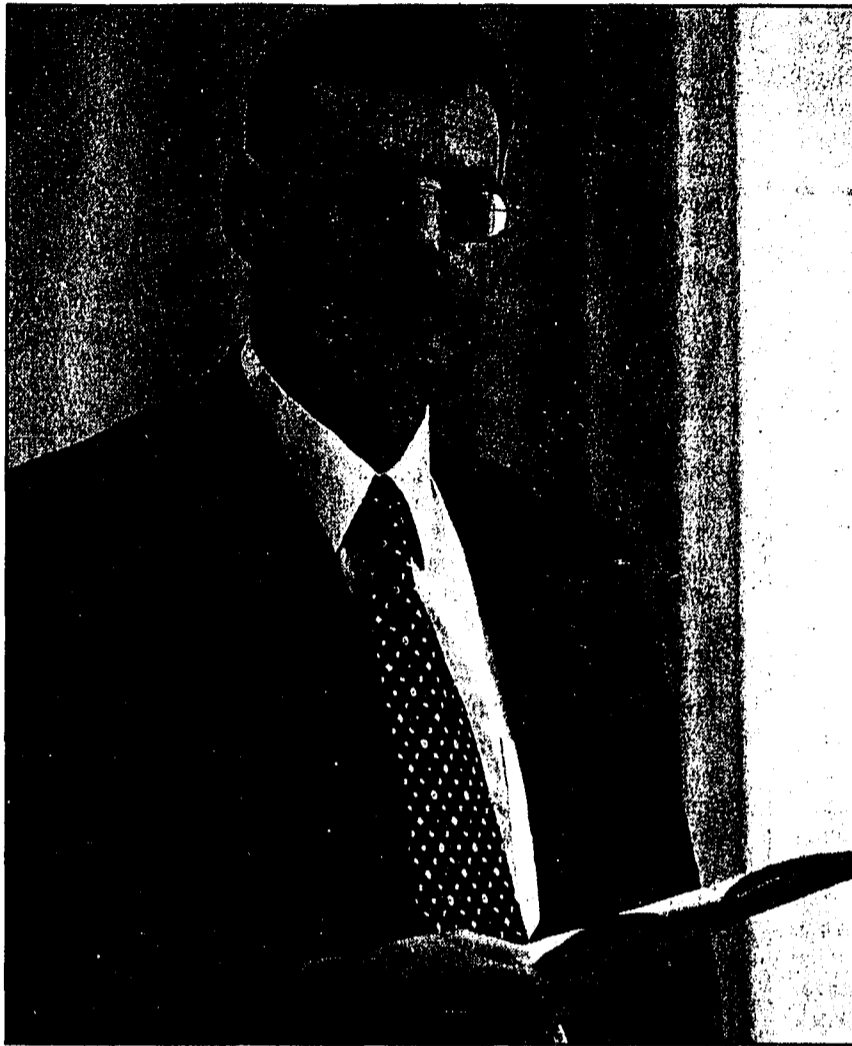
«Völlig unverstänglich ist für mich jedoch der Vorschlag der Regierung, dass die Förderungshöhe reduziert werden soll. Konkret ist eine Reduktion des finanziellen Engagements von rund 17 Prozent vorgesehen.» Bei einem Bauvorhaben mit Kosten von 500 000 Franken bedeute dies, dass sich der Barwert der staatlichen Unterstützung im neuen Gesetz von 308 000 Franken auf 256 000 Franken, also um mehr als 50 000 Franken, reduzieren

würde, wobei hier noch nicht einmal die Inflation berücksichtigt sei. «Diese finanzielle Mehrbelastung ist für unsere Landwirtschaftsbetriebe in einem immer härter werdenden Konkurrenzkampf auf den Agrarmärkten nicht zu verkraften.»

Kampf gegen schwierige Rahmenbedingungen

Der gleiche Punkt wurde auch von Elmar Kindle (FBPL) vehement kritisiert. Er sei mit dem Vorschlag der Regierung, dass der Staat sein finanzielles Engagement reduziere, nicht einverstanden. «Die liechtensteinische Landwirtschaft kämpft heute mit verschiedenen schwierigen Rahmenbedingungen wie der starken Parzellierung und dem fehlenden Pachtgesetz. Es ist deshalb nicht einsichtig, wieso sich der Staat in jenen Bereichen zurückziehen will, die keine marktverzerrenden Einflüsse haben.» Im Interesse einer gesunden und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sei deshalb eine Beibehaltung der bisherigen Förderungshöhe unbedingt notwendig.

Ziel der Regierung ist es, von einer einseitigen Förderung der Milchwirtschaft abzukommen. «Das neue Gesetz wird flexibler und wird nicht nur auf die Rindviehhaltung beschränkt sein», ist im Bericht und Antrag zu lesen. So wird die Begrenzung der Betriebsgrösse auf 65 Grossvieheinheiten aufgehoben. Die Förderung wird von der Betriebsgrösse, das heisst den dafür notwendigen Arbeitskräften, abhängig gemacht. Gegenüber der bisherigen Regelung werde es den Betrieben ermöglicht, zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Erweiterung vorzunehmen. Es werden alle Landwirtschaftsbereiche und nicht nur die Rindviehhaltung förderungsbe-



Alois Beck (FBPL) wünscht sich für das Gesetz über die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft handfestere Kriterien, und ersuchte die Regierung, diese bis zur zweiten Lesung vorzulegen. (Bild: bak)

rechtigt», ist im Bericht und Antrag der Regierung nachzulesen.

Weitere Mängel

Für Alois Beck hat das Gesetz noch weitere Mängel. So weise die Regierung

darauf hin, dass verschiedene Punkte in der Verordnung geregelt werden sollen. «Bis zur zweiten Lesung sollte deshalb ein Verordnungsentwurf vorliegen, damit sich die Abgeordneten ein besseres Bild von der Sinnhaftigkeit einzelner

Gesetzesartikel machen können», wünscht sich Beck. So werde beispielsweise im Gesetzesentwurf verlangt, dass ein Bauvorhaben der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit zu entsprechen habe. «Ich bin damit völlig einverstanden, vermisste jedoch im Vorschlag der Regierung eine entsprechende Definition von Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit.»

Auf Widerspruch hingewiesen

Kritisiert wurde die nicht näher definierte «Wirtschaftlichkeit» auch von Elmar Kindle. Zudem wies er auf einen Widerspruch in Artikel 7, Absatz 3 hin, dort muss ein Landwirtschaftsbetrieb mindestens 0,5 Standardarbeitskräften entsprechen, um in den Genuss von Förderbeiträgen zu gelangen. In Artikel 4 Absatz d müsse dagegen ein Junglandwirt über mindestens 0,8 Standardarbeitskräfte verfügen, um Starthilfen beanspruchen zu können. Ich spreche mich klar und deutlich für eine einheitliche Regelung aus.» Nach Ansicht von Elmar Kindle sollte jeder Antragssteller über mindestens 0,8 Standardarbeitskräfte verfügen. «Denn es sollen in erster Linie konkurrenzfähige Haupterwerbsbetriebe und nicht sogenannte Hobbybetriebe gefördert werden.»

Für Hubert Sele (VU) ist die gestaffelte Auszahlung der Subventionen nicht einleuchtend. Rudolf Lampert wollte genau wissen, wie das Reinvermögen von natürlichen und juristischen Personen berechnet wird. Es gab auch Fragen zur Rückerstattung von Leistungen bei Zweckentfremdung. Zudem wollte Alois Beck wissen, wie denn genau die Zweckentfremdung definiert wird. Bis zur zweiten Lesung sind nähere Angaben der Regierung erwünscht.

Liechtenstein auch in Washington präsent

Landtag befürwortet Errichtung einer diplomatischen Vertretung in den USA

Der Landtag hat gestern die Errichtung einer diplomatischen Vertretung Liechtensteins in den USA mehrheitlich befürwortet. Die Funktion einer nicht residierenden Botschafterin in Washington soll - zumindest vorläufig - UNO-Botschafterin Claudia Fritsche in Personalunion wahrnehmen.

Manfred Öhri

Die politischen Kontakte zwischen Liechtenstein und den USA erfolgten bisher zur Hauptsache über das US-Generalkonsulat in Zürich und nach dessen Auflösung über die Botschaften der USA und Liechtensteins in Bern bzw. über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Inskünftig können die diplomatischen Beziehungen nun auf der Basis nicht residierender Botschafter direkt «vor Ort» in Washington gepflegt werden. Liechtensteinische Staatsangehörige sollen in den USA aber weiterhin von den konsularischen Vertretungen der Schweiz betreut werden.

Wichtige Kontaktstelle

Die Errichtung einer diplomatischen Vertretung in Washington, die gestern von 20 Abgeordneten begrüsst wurde, ist nach Auffassung der Regierung vor allem aus aussenpolitischer Sicht begründet - speziell im Hinblick auf die Entwicklung der Zusammenarbeit in internationalen Organisationen (UNO, OSZE usw.), bei denen sowohl Liechtenstein wie auch die USA Mitglieder sind bzw. mitarbeiten. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen komme ausserdem ein verstärkter Bedarf an Kontaktnahme und Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche-

rei und damit in Verbindung stehenden Themen hinzu.

Nach erfolgter Zustimmung des Landtages beabsichtigt die Regierung nun, die bei der UNO in New York akkreditierte und dort residierende Botschafterin Claudia Fritsche auch mit der Aufgabe einer nicht residierenden Botschafterin in Washington zu betrauen und dem Landesfürsten vorzuschlagen. Die finanziellen Aufwendungen für Dienstreisen, Repräsentationspflichten und Kanzleiausgaben werden mit rund 30 000 Franken pro Jahr beziffert.

Informationsoffensive

Ausdrücklich gegen die Errichtung einer Botschaft in den USA sprach sich der VU-Abgeordnete Walter Hart-

mann aus. Angesichts des jüngsten «Vernichtungsfeldzuges» gegen unser Land hätte er von der Regierung eigentlich einen Rückzug des Antrages erwartet, hielt er in der kurzen Debatte fest. Nach Meinung der stv. FBPL-Abgeordneten Renate Wohlwend zeigten indes gerade die Diskussionen zu den finanzplatz-relevanten Gesetzesvorlagen, wie wichtig es sei, im Ausland kompetent vertreten zu sein. Auch Landtagspräsident Peter Wölf sieht die Ursache der aktuellen Entwicklungen insbesondere in der mangelnden Information. In den USA sei geradezu eine Informationsoffensive notwendig, betonte er, um eine richtige Beurteilung unseres Landes zu erreichen und zu gewährleisten. Diese Informationsoffen-

sive könne nur an Ort und Stelle und durch persönliche Kontakte erfolgen. Die Errichtung einer diplomatischen Vertretung in den USA wertete der Landtagspräsident als lebenswichtig, denn es sei nun einmal so, dass die USA auf der Welt das Sagen hätten.

Was wäre, wenn...?

Renate Wohlwend und Peter Wölf fragten sich gestern ausserdem, was wohl geschehen wäre, wenn Liechtenstein schon vor mehreren Jahren eine Botschaft in Washington eingerichtet hätte. Der Landtagspräsident äusserte sich jedenfalls 100-prozentig überzeugt davon, dass wir in diesem Fall heute ganz anders dastehen würden. Die Frage «Was wäre, wenn...?» sei müssig, konkretisierte Regierungschef Mario Frick und verteidigte sich mit den Worten: «Wir alle miteinander haben diese Situation nicht voraussehen können». Die Regierung habe sich allerdings auch zu wenig Gedanken über die strategischen Positionen gemacht, kritisierte der FBPL-Abgeordnete Alois Beck. Unsere Ressourcen sollten stärker gebündelt und die Anstrengungen jetzt mehr auf das Wesentliche konzentriert werden.

Renate Wohlwend, Peter Wölf und der FL-Abgeordnete Paul Vogt hegten schliesslich Zweifel daran, dass das Modell der Ernennung einer nicht residierenden Botschafterin ausreichend sei. Die Einrichtung einer ständigen Vertretung in Washington sei in naher Zukunft zwar denkbar, bemerkte der Regierungschef. Sie müsse aber Schritt für Schritt vor sich gehen. Für Landtagspräsident Otmar Hasler ist es in diesem Zusammenhang auch wichtig, im Inland stärker bewusst zu machen, wie bedeutsam die Auslandsvertretungen sind.



Landtagspräsident Dr. Peter Wölf: «In den USA ist geradezu eine Informationsoffensive notwendig.» (Bild: bak)

Nachtragskredit für Überstunden

Kommentarlos und einhellig hat der Landtag am Montag weitere Nachtragskredite in Gesamthöhe von 1,043 Mio. Franken zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2000 genehmigt. Der Finanzbeschluss wurde nur mit knapper Mehrheit für dringlich erklärt. Vom zusätzlichen Ausgabenvolumen entfallen 841 000 Franken auf die Laufende Rechnung und 202 000 Franken auf den Investitionshaushalt. Betragsmässig am stärksten ins Gewicht fällt der Kredit von 350 000 Franken für die Abgeltung von Überstunden der Beamten und Angestellten in der Landesverwaltung sowie bei der Landespolizei. Die weiteren Kreditbegehren betreffen die EDV-Ausrüstung und Büroeinrichtungen beim Landgericht, die Subvention der Mittagverpflegung von Schülern, den Presse-Ausschnittendienst (Argus der Presse) und die Erstellung des Informationsmittels «Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation». Die im Jahr 2000 bereits genehmigten Nachtragskredite belaufen sich mit dem gestrigen Landtagsbeschluss mittlerweile auf insgesamt 8,5 Mio. Franken.

Ad-hoc-Richter für vier Fälle

Für vier Beschwerdefälle am Staatsgerichtshof hat der Landtag gestern einhellig Rechtsanwalt lic. iur. Siegfried Lampert aus Triesenberg als Ersatzrichter bestellt. Die Wahl war erforderlich, weil in diesen Beschwerdefällen das Richtertribunal aus Gründen der Befangenheit nicht vollständig mit ordentlichen Richtern besetzt werden konnte.